



Checkliste zur Anmeldung beim IVF-Fonds

für Nicht-EU-Bürger und nicht in Österreich Pflichtversicherte bzw. Opting Out Versicherte

Sehr geehrtes Kinderwunschpaar,

1) Zur Anmeldung beim IVF-Fonds benötigen wir VOR dem 1. Ultraschalltermin folgende Unterlagen, die Sie bei uns persönlich abgeben, per E-Mail oder per Post senden können:

- **Einverständniserklärung** (Vertrag von beiden Partnern unterschrieben) zur Behandlung mit In-Vitro Fertilisation (IVF/ICSI)
(letzte Seite als Scan / Kopie ist für die Anmeldung ausreichend - der komplette IVF/ICSI Vertrag im Original muss spätestens vor Stimulationsbeginn vorliegen!)
- **Reisepass** beider PartnerInnen (Scan / Kopie)
- **Heiratsurkunde** (Scan / Kopie) oder **Notariatsakt** bei bestehender Verpartnerung/ Lebensgemeinschaft oder bei Verwendung von Samen eines Dritten (im Original)
- Eine **aktuelle österreichische Meldebestätigung** (Scan / Kopie): Ab dem 1.10.2018 muss bei jeder Fonds-Anmeldung zumindest **ein Partner** den Hauptwohnsitz in Österreich haben (Ausstellungsdatum darf nicht länger als 4 Wochen zurückliegen). Bei allen weiteren Versuchsanmeldungen wird kein neuer Meldezettel benötigt, außer bei Adressänderung und/oder einer Unterbrechung der Behandlung für 12 Monate.



Ihre Meldebestätigung erhalten Sie:

- *persönlich im Gemeindeamt, in Wien: Magistratisches Bezirksamt (Lichtbildausweis)
Kosten: € 3.- WICHTIG: Verwendungszweck „Behörde, Versicherung“
angeben, ansonsten entstehen zusätzliche Kosten von € 14,30.- (Zeugnisgebühr)
- *online (mit Bürgerkarte oder Handy Signatur) Kosten: € 3.-
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/118/Seite.1180300.html>
<http://www.bmi.gv.at/413/Buergerinnen/start.aspx#bestaetigung>



- Bei Staatsbürgern von nicht EWR Ländern, bzw. nicht EU Staatsbürgern benötigen wir einen von einer österreichischen Behörde ausgestellten **unbefristeten Aufenthaltstitel** gem. § 8 Abs. 1 Z 1, 2, 3, 7 oder 8 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) - (Scan bzw. Kopie der Karte)
- Asylberechtigte gemäß §3 Asylgesetz 2005 müssen über ein dauerndes Einreise- und Aufenthaltsrecht verfügen. Wir benötigen einen **positiven Asylbescheid / Konventionsreisepass** (Scan / Kopie). Die Anspruchsvoraussetzung muss vor Beginn eines Versuches direkt durch den IVF-Fonds geprüft werden, dazu werden Ihre Unterlagen an den IVF-Fonds weitergeleitet.
- Nachweis der Versicherung:
 - bei in Österreich Versicherten: Bekanntgabe der Sozialversicherungsnummer
 - bei ausschließlich Privatversicherten:
 - eine Bestätigung der Kostenübernahme von 17,5% = „opting out“ (Formular bei uns erhältlich) ODER
 - ein Ablehnungsschreiben der Versicherung = Patient wird Selbstzahler (Formular bei uns erhältlich)



Nachweis der medizinischen Indikation (mind. 1 Punkt muss erfüllt sein!)

- Bestätigung des Eileiterverschlusses oder Funktionsuntüchtigkeit der Eileiter
- Operationsbericht bzw. Histologie bei Endometriose
- Bestätigung eines vorliegenden PCO-Syndroms
1 Spermogramm (nicht älter als 2 Jahre, wenn einer der obigen 3 Punkte besteht)
oder
- 2 Spermogramme bei Pathospermie (4 Wochen Mindestabstand, nicht älter als 2 Jahre)

Jeder Versuch muss EINZELN angemeldet und abgeschlossen werden.

Für JEDEN Versuch / Folgeversuch benötigen wir

- einen eigenen, unterfertigten IVF-Vertrag
- gültigen Notariatsakt
- gültigen Meldezettel
- gültiger Asylbescheid / Konventionsreisepass (Anspruchsprüfung durch IVF- Fonds)

Zum Zeitpunkt des Beginns des Versuchs einer In-vitro Fertilisation darf die Frau das **40. Lebensjahr** (40. Geburtstag) und der Mann / die Partnerin das **50. Lebensjahr** (50. Geburtstag) noch nicht vollendet haben. Wenn während eines Versuchs von einem der beiden Partner die Altersgrenze erreicht wird, kann die laufende Behandlung noch auf Fondskosten **innerhalb von drei Monaten** abgeschlossen werden. Ein weiterer Versuch mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ist jedoch im Anschluss nicht mehr möglich.

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die Behandlung ab dem Zeitpunkt der IVF-Fonds Anmeldung **innerhalb von 6 Monaten ABGESCHLOSSEN** sein MUSS (= Datum des Embryotransfers), d.h. Sie müssen spätestens 5 Monate nach der Anmeldung mit der Stimulation beginnen.

Nach Ablauf der Frist verfällt die Fonds-Nummer und es wird ein Abbruch vor Punction verrechnet.

2) Sobald die Unterlagen **VOLLSTÄNDIG** vorliegend sind, können wir die Fondsanmeldung durchführen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen kommt es zur Verzögerung Ihrer Behandlung!

3) Nach der Fondsanmeldung erhalten Sie eine **Rechnung über den 30%igen Selbstbehalt** per Mail. Die jeweiligen Beträge (abhängig von Alter & Behandlung) finden Sie in der Einverständniserklärung. Sollten Sie innerhalb von ca. zwei Wochen, nachdem Sie uns alle Unterlagen vollständig zugeschickt haben, noch keine Anmeldebestätigung und Rechnung bekommen haben, informieren Sie bitte umgehend unser Office-Team.

4) Sobald der Selbstbehalt von Ihnen einbezahlt wurde, ist die **Fondsanmeldung gültig**. Bitte bringen Sie die Zahlungsbestätigung zum Ultraschalltermin mit. Ab diesem Zeitpunkt können Sie mit der Behandlung beginnen und wir können Ihnen die entsprechenden Stimulationsmedikamente ausgeben.

Bei organisatorischen Fragen zum IVF-Fonds bzw. zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an unser Office-Team unter **T +43 1 934 69 79** bzw. office@kinderwunschzentrum.at.

Bei Fragen zu Versicherungsangelegenheiten, Anspruchsfragen, etc. wenden Sie sich bitte an Frau Mag. Hager-Ruhs im BMI für Gesundheit unter der Rufnummer T +43 1 711 00.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und alles Gute für Ihre Kinderwunschkreise!

Ihr Team vom Kinderwunschzentrum